

Beschlussvorlage

BV/679/2024

Verfasser: Andrea Leipziger
Amt: Amt 2 - Bauamt
Bearbeiter: Andrea Leipziger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	05.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt	29.02.2024	öffentlich
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich

Betreff: **Änderung Aufstellungsbeschluss zur zweiten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01
"Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplanes wurde am 14.12.2021 gefasst.

Zeitgleich wurde eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren beschlossen.

Am 12.12.2023 hat der Stadtrat die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

Der Geltungsbereich des zweiten Änderungsverfahrens beschränkte sich nach dem Aufstellungsbeschluss auf die Teilflächen des Bebauungsplans, auf denen nach den Eigentumsverhältnissen eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglich wäre. Die innerhalb des im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg dargestellten Vorranggebiets für Hochwasserschutz "Selke" gelegene Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans war nicht Gegenstand des zweiten Änderungsverfahrens.

Nun soll der Geltungsbereich um diese Teilflächen in Richtung Reinstedter Straße erweitert werden. Damit erfolgt eine städtebaulich sinnvollere Abgrenzung.

Anlage:

Anlage 1 - Übersichtskarte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) OT Stadt Hoym/Anhalt.

Der Geltungsbereich wird um die im Vorranggebiet für Hochwasserschutz gelegenen Teilflächen in Richtung Reinstedter Straße erweitert. (siehe Anlage 1)

Die beiliegende Übersichtskarte (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ ist planungsrechtlich zu gewährleisten, dass die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Geltungsbereich des Änderungsverfahrens ausgeschlossen ist.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Seeland bekannt gemacht.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—